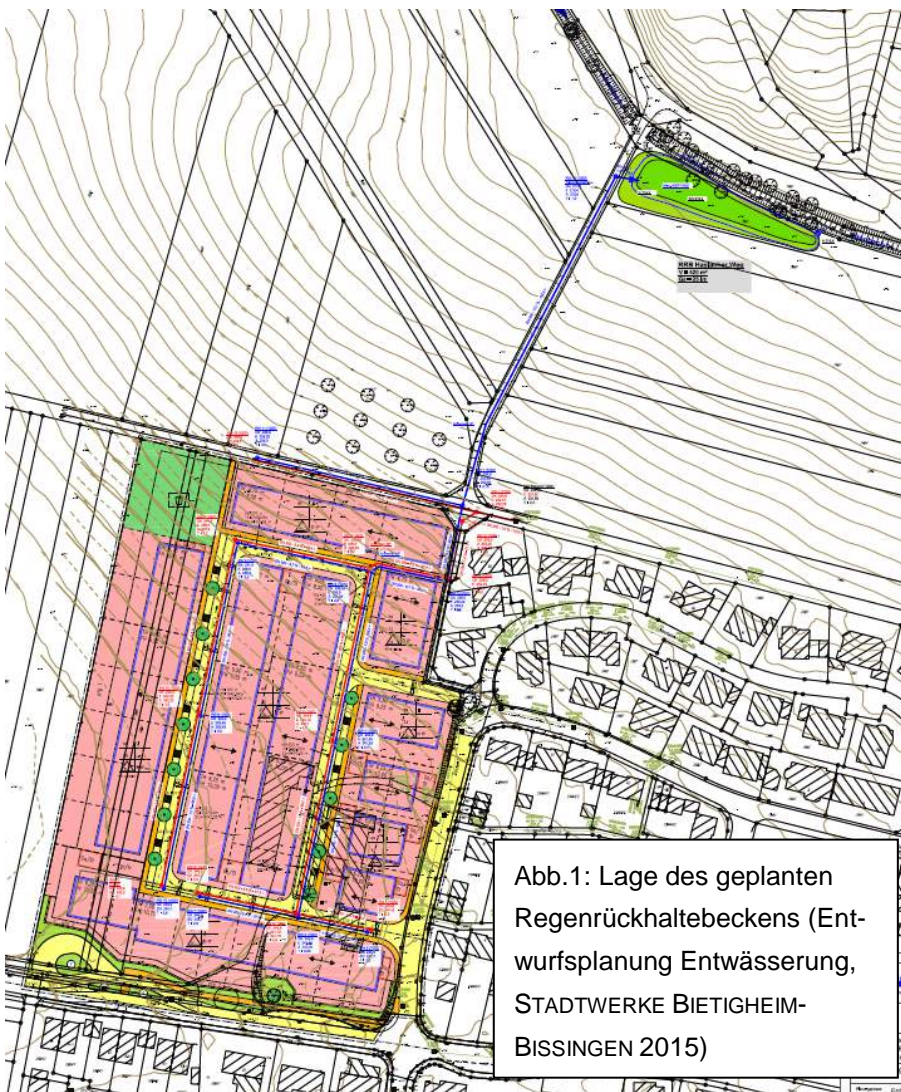


Ergänzung zum Umweltbericht

Bebauungsplan „Haslacher Weg“ in Bietigheim-Bissingen: Eingriffs-Ausgleichsbilanzierung Regenrückhaltebecken

1 Fragestellung und Beschreibung des Vorhabens

Die Stadt Bietigheim-Bissingen stellt im Westen des Stadtteils Metterzimmern zur Entwicklung von Wohnbauflächen den Bebauungsplan „Haslacher Weg“ auf. Zu diesem Bebauungsplan wurde ein Umweltbericht (STADTLANDFLUSS 2015) erstellt.



Nördlich des Bebauungsplangebietes ist mittlerweile im Zusammenhang mit der Entwässerung des Gebietes ein Regenrückhaltebecken geplant (vgl. Abb. 1 und 2), das in der Bilanzierung berücksichtigt werden soll.

Die vorliegende Ergänzung des Umweltberichts beinhaltet eine Eingriffs-Ausgleichs-Bilanz für dieses Regenrückhaltebecken und stellt die Auswirkungen auf die Gesamtbilanz des Bebauungsplangebietes dar.

Der Artenschutz ist nicht Betrachtungsgegenstand der vorliegenden Stellungnahme. Hier finden ggf. gesonderte Untersuchungen statt.



Abb.2: Entwurfsplanung Regenrückhaltebecken, dunkelgrün: Beckensohle, hellgrün: Böschungsbereich (Entwurfsplanung Entwässerung, STADTWERKE BIETIGHEIM-BISSINGEN 2015)

2 Berücksichtigung relevanter Ziele des Umweltschutzes

Das geplante Regenrückhaltebecken liegt innerhalb des Landschaftsschutzgebietes „Unteres Metter- und Tiefental“. Nahe gelegene geschützte Biotope und Naturdenkmale sind von der Planung nicht betroffen. Weitere **Schutzgebiete** der Kategorien Naturschutz, Landschaftsschutz und Natura 2000 sind im Planbereich nicht zu finden.

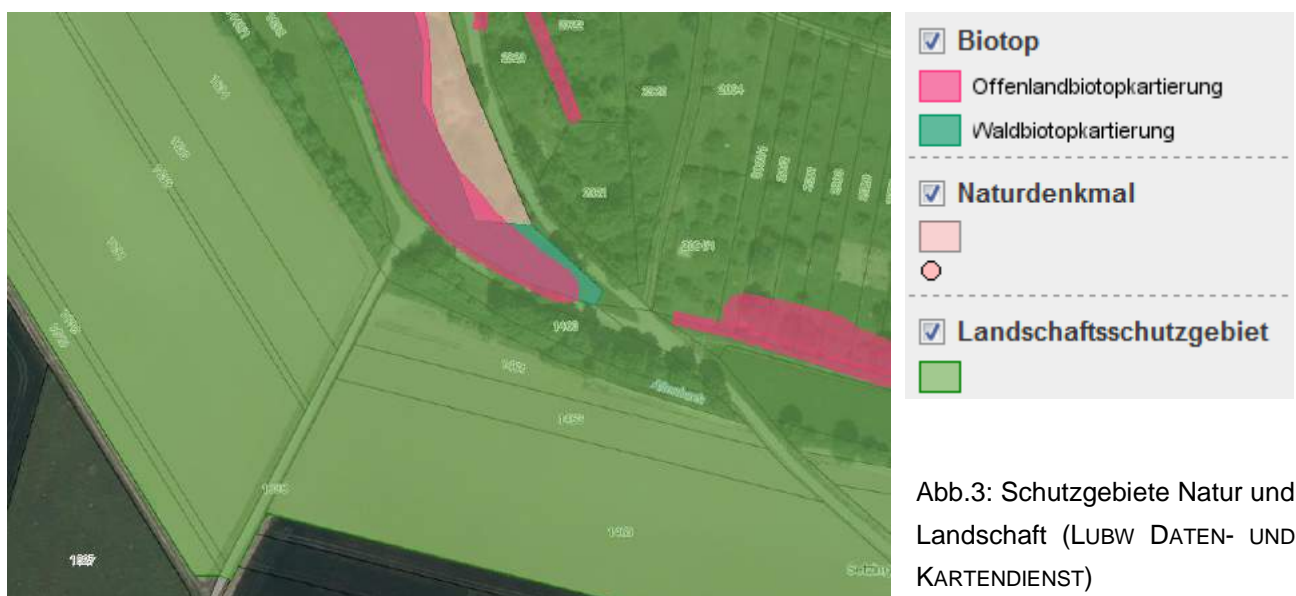


Abb.3: Schutzgebiete Natur und Landschaft (LUBW DATEN- UND KARTEDIENST)

Das Planungsgebiet liegt innerhalb des fachtechnisch abgegrenzten **Wasserschutzgebietes** Bietigheim.

Es liegen **keine geschützten Geotope** vor.

3 Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung des Regenrückhaltebeckens

Die Bestandsbewertung der Schutzgüter erfolgt nach der Methodik der LUBW (früher LFU) Baden-Württemberg (LFU 2005a) in 5 Stufen (vgl. Tab. 1).

Tab.1: Bewertungsstufen für die Bewertung der Schutzgüter in 5 Stufen

Wertstufe	Definition
A	sehr hohe naturschutzfachliche Bedeutung
B	hohe naturschutzfachliche Bedeutung
C	mittlere naturschutzfachliche Bedeutung
D	geringe naturschutzfachliche Bedeutung
E	keine bis sehr geringe naturschutzfachliche Bedeutung

Bei den Schutzgütern Landschaftsbild, Klima/Luft, Boden und Wasser sind Zwischenstufen möglich. Für das Schutzgut Biotop und Arten kommt zusätzlich eine logarithmische Punkteskala von 1 bis 64 zur Anwendung (LFU 2005b), um den Kompensationsbedarf in Biotopwertpunkten zu berechnen. Die Bewertung des Schutzguts Boden erfolgt abweichend von der Methodik der LUBW nach dem Leitfaden "Bodenschutz 23" (LUBW 2010B), bzw. "Bodenschutz 24" (LUBW 2012), um den Kompensationsbedarf in Bodenwerteinheiten zu erhalten.

Neben der Bestandserfassung und -bewertung stellt die Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen des geplanten Vorhabens die zweite wichtige Basis für die Bewertung des Eingriffs dar. Dazu werden die bau-, anlage- und betriebsbedingten Wirkfaktoren und die daraus resultierenden Konflikte und Beeinträchtigungen für die einzelnen Schutzgüter beschrieben und der Wertverlust prognostiziert.

3.1 Schutzgut Biotop und Arten

Biotop – Bestand und Bestandsbewertung

Der Bereich, auf dem das Rückhaltebecken geplant ist, umfasst einen Feldgarten (Grabeland) im Randbereich des Altenbachs. Bei den beiden Einzelbäumen, die in Abb.2 zu erkennen sind, handelt es sich um junge Exemplare, die in der vorliegenden Bilanzierung nicht gesondert bewertet werden (vgl. Abb. 3 und 4).

Die vom Eingriff betroffene Fläche umfasst ca. 1.300 m². Die Bewertung der Biotoptypen nach LUBW ergibt für den vorhandenen Feldgarten (Grabeland, Biotoptypenschlüssel 37.30 nach LFU 2005a und 2005b) einen Biotopwert nach Standardmodul von 4 Biotopwertpunkten (Wertstufe I). Insgesamt ergibt sich somit ein Bestandswert von $1.300 \times 4 = 5.200$ Biotopwertpunkten.

Dem Planbereich kommt nach der Bewertung nach LUBW somit eine sehr geringe naturschutzfachliche Bedeutung (**Wertstufe E**) hinsichtlich des Schutzgutes Biotop und Arten zu.



Abb. 3 und 4: Aktuelle Nutzung im Planbereich (Quelle: BIETIGHEIM-BISSINGEN)

Biotope – Wirkfaktoren, Beeinträchtigungen und Planungsbewertung

Baubedingte Beeinträchtigungen während der Bauphase betreffen fast ausschließlich Flächen im Bereich des geplanten Regenrückhaltebeckens. Unter Berücksichtigung von Schutzmaßnahmen (vgl. Kap. 4) ist nicht mit der Zerstörung von Biotopen durch Baustelleneinrichtungsflächen zu rechnen. Anlagebedingt gehen die vorhandenen Feldgärten verloren, werden jedoch durch höherwertige Biotopstrukturen ersetzt (s.u.). Mit betriebsbedingten Beeinträchtigungen ist hinsichtlich des Schutzgutes Arten und Biotop nicht zu rechnen.

Das Regenrückhaltebecken wird mit einer standortgerechten Landschaftsrasenansaat* eingesät, so dass aufgrund der Standortverhältnisse von der Entwicklung einer Fettwiese mittlerer Standorte (Biotoptypenschlüssel 33.41 nach LFU 2005a und 2005b, Bewertung nach Planungsmodul mit 13 Biotopwertpunkten) auszugehen ist. Insgesamt ergibt sich somit ein Planungswert von $1.300 \times 13 = 16.900$ Biotopwertpunkten.

*empfohlen wird eine artenreiche blumenbunte Mischung (z.B. Rieger Hoffmann Mischung 01 Blumenwiese)

→ **Bilanzierung:**

16.900 (Planungswert) – 5.200 (Bestandswert) = 11.700 Biotopwertpunkte **Aufwertung**

Für das Schutzgut Biotop sind unter Berücksichtigung von Vermeidungsmaßnahmen zum Schutz während der Bauphase (vgl. Kap. 4) **keine Beeinträchtigungen** zu erwarten.

Arten

Der besondere Artenschutz ist nicht Gegenstand der vorliegenden Stellungnahme. Hier finden ggf. gesonderte Untersuchungen statt.

3.2 Schutzgut Landschaftsbild

Bestand und Bestandsbewertung

Das Landschaftsbild im Planbereich ist geprägt durch die landwirtschaftliche Nutzung, die bachbegleitenden Gehölzbestände am Altenbach sowie die Gehölzbestände am südexponierten Talhang. Insgesamt hat das Landschaftsbild in der Umgebung des Planbereichs aufgrund der Freiraumstrukturen sowie der Lage in einem Landschaftsschutzgebiet eine hohe naturschutzfachliche Bedeutung (**Wertstufe B**).

Wirkfaktoren, Beeinträchtigungen und Planungsbewertung

Baubedingte Beeinträchtigungen durch Baustelleneinrichtungen, Staub etc. sind nur temporär vorhanden und somit nicht von Bedeutung. Auch betriebsbedingt sind hier keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten. Das Regenrückhaltebecken selbst tritt landschaftlich nicht in Erscheinung und abgesehen von den beiden jungen Bäumen, die keine landschaftsbildprägende Funktion haben (vgl. Abb. 3 und 4) sind keine Gehölzrodungen erforderlich, so dass auch keine anlagebedingten Beeinträchtigungen zu erwarten sind.

→ Für das Schutzgut Landschaftsbild sind **keine Beeinträchtigungen** zu erwarten.

3.3 Schutzgut Klima und Luft

Bestand und Bestandsbewertung

Das Planungsgebiet ist im Klimaatlas der Region Stuttgart (VERBAND REGION STUTTGART 2008) als Freiland-Klimatop, als Kaltluftproduktionsgebiet und Kaltluftsammelgebiet sowie als Freifläche mit bedeutender Klimaaktivität dargestellt. Insgesamt kommt dem Bereich somit für das Schutzgut Klima und Luft eine hohe naturschutzfachliche Bedeutung (**Wertstufe B**) zu.

Wirkfaktoren, Beeinträchtigungen und Planungsbewertung

Baubedingt ist während der Bauphase mit erhöhten Staub- und Abgasbelastungen durch die Bautätigkeit sowie durch an- und abfahrende Baumaschinen zu rechnen. Damit ist jedoch keine signifikante Veränderung der Luftqualität und des Lokalklimas verbunden. Da keine klimaaktiven Freiflächen verloren gehen, keine Flächen versiegelt und keine Bauwerke errichtet werden, sind mit der Anlage des Regenrückhaltebeckens keine anlage- oder betriebsbedingten Beeinträchtigungen verbunden.

→ Für das Schutzgut Klima und Luft sind **keine Beeinträchtigungen** zu erwarten.

3.4 Schutzgut Boden

Bestand und Bestandsbewertung

In den Empfehlungen der Bund/Länder Arbeitsgemeinschaft Boden (LABO 1998) wurden die nach Bundes-Bodenschutzgesetz (BBodSchG) unterschiedenen Bodenfunktionen weiter untergliedert. Demnach ergeben sich folgende bewertungsrelevanten Bodenfunktionen: Ausgleichskörper im Wasserkreislauf, Natürliche Bodenfruchtbarkeit, Filter und Puffer für Schadstoffe, Sonderstandort für die naturnahe Vegetation sowie Archive der Natur- und Kulturgeschichte

Anmerkung: Die Funktion der Böden als "Archive für die Natur- und Kulturgeschichte" umfasst in der Regel nur kleinflächige Bereiche (vgl. hierzu Kap. 2.2.2). Für die Bodenfunktion „Sonderstandort für die naturnahe Vegetation“ wird nach „Heft 23“ zur Bewertung von Böden nach ihrer Leistungsfähigkeit (LUBW 2010b) eine eingeschränkte Bewertung angewendet. Grundsätzlich werden hier nur Böden der höchsten Bewertungsstufe (sehr hoch, Wertstufe 4) betrachtet, da es sich um Böden handelt, die extreme Eigenschaften (also sehr trocken oder sehr feucht) aufweisen und in der Regel nur kleinflächig vorkommen. Böden der unteren drei Bewertungsklassen weisen in der Regel keine speziellen Eigenschaften mehr auf und werden deshalb nicht berücksichtigt.

Bei den Böden des Bebauungsplangebietes handelt es sich um Kolluvien. Für das Planungsgebiet liegen die Bodenschätzungsdaten vor. Die Bewertung nach "Heft 23" (LUBW 2010B) kommt zu folgenden Ergebnissen:

Ausgleichskörper im Wasserkreislauf:	3	Bewertungsklassen (0-4): sehr hoch (4) hoch (3) mittel (2) gering (1) keine (0)
Filter und Puffer für Schadstoffe:	4	
Natürliche Bodenfruchtbarkeit:	4	
<hr/>		
Gesamtbewertung:	3,67	

Insgesamt ergibt sich somit ein Bestandwert von $1.300 \times 3,67 = 4.771$ Bodenwerteinheiten

Dem Planbereich kommt nach der Bewertung nach LUBW eine hohe - sehr hohe naturschutzfachliche Bedeutung (**Wertstufe A-B**) des Schutzgutes Boden zu.

Wirkfaktoren, Beeinträchtigungen und Planungsbewertung

Bau- und anlagebedingte Beeinträchtigungen ergeben sich aus der notwendigen Abgrabung (zwischen 0,60 und 1,60 m tief). Betriebsbedingt sind für das Schutzgut Boden keine weiteren Beeinträchtigungen zu erwarten.

Nach der Methodik der LUBW (LUBW 2012, „Heft 24“) wird bei Abgrabungen der Planungswert 1 angesetzt. Insgesamt ergibt sich somit ein Planungswert von $1.300 \times 1 = 1.300$ Bodenwerteinheiten.

→ **Bilanzierung:**

4.771 (Bestandwert) – 1.300 (Planungswert) = 3.471 Bodenwerteinheiten **Wertverlust**

3.5 Schutzgut Wasser

Bestand und Bestandsbewertung

Das Planungsgebiet und seine Umgebung liegt im Übergangsbereich zwischen Muschelkalk und Lettenkeuper und ist teilweise mit mehrere Meter mächtigen quartären Deckschichten aus Lößlehm bedeckt. Das geplante Regenrückhaltebecken liegt im Bereich der Talau des Altenbachs. Im Planbereich selbst sind keine Oberflächengewässer vorhanden, direkt nördlich grenzt der Gewässerlauf des Altenbachs an. Insgesamt wird das Planungsgebiet hinsichtlich des Schutzgutes Wasser aufgrund der Lage in der Talau, der Lage in einem fachtechnisch abgegrenzten Wasserschutzgebiet sowie der unmittelbaren Nähe zu einem Oberflächengewässer in **Wertstufe B** (hohe naturschutzfachliche Bedeutung) eingestuft.

Wirkfaktoren, Beeinträchtigungen und Planungsbewertung

Anlage- und betriebsbedingt ist der Bau des Regenrückhaltebeckens nicht mit Beeinträchtigungen verbunden, da keine Flächen versiegelt und keine Bauwerke errichtet werden. Baubedingt kann es bei Unfällen oder unsachgemäßer Handhabung zu einem unkontrollierten Auslaufen von Treibstoffen und Schmiermitteln kommen. Eine Grund- und Oberflächenwasserverschmutzung kann in diesem Fall nicht sicher ausgeschlossen werden. Entsprechende Vorsichtsmaßnahmen (vgl. Kap. 4) sind zu beachten.

→ Für das Schutzgut Wasser sind unter Berücksichtigung von Vermeidungsmaßnahmen zum Schutz während der Bauphase (vgl. Kap. 4) **keine Beeinträchtigungen** zu erwarten.

4 Vermeidungsmaßnahmen

Zur Vermeidung baubedingter Beeinträchtigungen sind folgende Maßnahmen zu beachten:

- Angrenzende Flächen und Biotopstrukturen dürfen durch die Baumaßnahme nicht tangiert werden und sind entsprechend zu schützen (z.B. durch einen Bauzaun). Das gilt insbesondere für den Gewässerlauf des Altenbachs einschließlich Uferbereiche und Gehölzbestände. Der Baubetrieb ist so zu organisieren, dass betriebsbedingte unvermeidbare Bodenbelastungen (z.B. Verdichtungen) auf das engere Baufeld beschränkt bleiben
- Unbelasteter Bodenaushub ist entsprechend seiner Eignung einer Verwertung zuzuführen. Unbrauchbare und/oder belastete Böden sind von verwertbarem Bodenaushub zu trennen und einer Aufbereitung oder einer geordneten Entsorgung zuzuführen.
- Baustoffe, Bauabfälle und Betriebsstoffe sind so zu lagern und zu verwenden, dass Stoffeinträge in Grund- und Oberflächenwasser bzw. Vermischungen mit Bodenmaterial ausgeschlossen sind.

5 Gesamtbilanzierung und Auswirkung auf die Kompensationsmaßnahmen des Umweltberichts zum Bebauungsplan „Haslacher Weg“

Für die Schutzgüter Landschaftsbild, Klima und Luft sowie Wasser ist die Anlage des Regenrückhaltebeckens unter Berücksichtigung der in Kap. 4 beschriebenen Vermeidungsmaßnahmen nicht mit Beeinträchtigungen verbunden. Kompensationsmaßnahmen sind somit nicht erforderlich.

Für die Schutzgüter Arten und Biotope sowie Boden kommt die Gesamtbilanzierung zu folgendem Ergebnis:

- **Schutzgut Arten und Biotope:**
11.700 Biotopwertpunkte = 11.700 Ökopunkte **Aufwertung**
 - **Schutzgut Boden:**
3.471 Bodenwerteinheiten = 13.884 Ökopunkte **Wertverlust** (Faktor 4)
- **Bilanzierung:** 13.884 – 11.700 = 2.184 Ökopunkte **Kompensationsbedarf**

Der verbleibende Kompensationsbedarf für die Anlage des Regenrückhaltebeckens von 2.184 Ökopunkten kann auf die Maßnahme **AM1 (Sohlgleite Metterzimmern)** des Umweltberichts zum Bebauungsplan „Haslacher Weg“ angerechnet werden. Anstatt der dort ermittelten erforderlichen 159.705 Ökopunkte müssen für den Bebauungsplan „Haslacher Weg“ somit 161.889 Ökopunkte abgebucht werden (vgl. Umweltbericht Kap. 4.2.2, STADTLANDFLUSS 2015).

6 Fazit

Für den Bau des Regenrückhaltebeckens entsteht ein Kompensationsbedarf in Höhe von 2.184 Ökopunkten, der gemeinsam mit dem für das Bebauungsplangebiet „Haslacher Weg“ verbliebenen Kompensationsbedarf durch eine Maßnahme ausgeglichen wird, die auf dem Ökokonto der Stadt Bietigheim-Bissingen verbucht ist. Es handelt sich dabei um die Neuanlage einer Sohlgleite in der Metter südlich von Metterzimmern. Der mit der Anlage des Regenrückhaltebeckens verbundene Eingriff wird somit vollständig kompensiert.

7 Literaturverzeichnis

- BUND/LÄNDER ARBEITSGEMEINSCHAFT BODEN (LABO 1998): Eckpunkte zur Bewertung von natürlichen Bodenfunktionen in Planungs- und Zulassungsverfahren. Erschienen in: Rosenkranz, Bachmann, König, Einsele: Bodenschutz, Ergänzbare Handbuch (Loseblattsammlung) 9010, XII/98. Erich Schmidt Verlag. Berlin
- GEOLOGISCHES LANDESAMT BADEN-WÜRTTEMBERG (GLA 1960): Geologische Karte von Baden- Württemberg; Karte und Erläuterungstext.
- LANDESAMT FÜR GEOLOGIE, ROHSTOFFE UND BERGBAU BADEN-WÜRTTEMBERG (LGRB 2014): Bodenkarte von Baden-Württemberg 1:50.000 auf Basis des Amtlichen Liegenschaftskatasters (ALK).
- LANDESANSTALT FÜR UMWELTSCHUTZ BADEN-WÜRTTEMBERG (LFU 2005A): Empfehlungen für die Bewertung von Eingriffen in Natur und Landschaft in der Eingriffsregelung (im Internet unter LfU – Ökokonto – neue Bewertungsempfehlungen)
- LANDESANSTALT FÜR UMWELTSCHUTZ BADEN-WÜRTTEMBERG (LFU 2005B): Bewertung der Biotoptypen Baden-Württembergs zur Bestimmung des Kompensationsbedarfs in der Eingriffsregelung.
- LANDESANSTALT FÜR UMWELTSCHUTZ BADEN-WÜRTTEMBERG (LUBW 2008): Böden als Archiv der Natur- und Kulturgeschichte („Heft Bodenschutz 20“), 20 S.
- LANDESANSTALT FÜR UMWELTSCHUTZ BADEN-WÜRTTEMBERG (LUBW 2010A): Arten, Biotope, Landschaft Schlüssel zum Erfassen, Beschreiben, Bewerten
- LANDESANSTALT FÜR UMWELTSCHUTZ BADEN-WÜRTTEMBERG (LUBW 2010B): Bewertung von Böden nach ihrer Leistungsfähigkeit („Heft Bodenschutz 23“), 32 S.
- LANDESANSTALT FÜR UMWELTSCHUTZ BADEN-WÜRTTEMBERG (LUBW 2012): Das Schutzgut Boden in der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung („Heft Bodenschutz 24“), 32 S.
- STADTLANDFLUSS (2015): Umweltbericht zum Bebauungsplan „Haslacher Weg“
- VERBAND REGION STUTTGART (HRSG., 2009): Regionalplan 2020
- VERBAND REGION STUTTGART (HRSG., 2008): Klimaatlas Region Stuttgart